

## **Grundsteuer 2024**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer 2024 der Stadt Müllheim i.M. hiermit festgesetzt. Sofern sich die Grundsteuer für 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hat, gelten die entsprechenden Raten, wie sie im letzten Grundsteuerbescheid stehen, unverändert weiter. Für diese Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Finanzdezernat, Fachbereich 20